

## **Postulat P 8/12**

Lotteriefondsgelder ausschütten anstatt zu horten

---

Am 12. Dezember 2012 haben Kantonsrätin Verena Vanomsen und die Kantonsräte Markus Hauenstein und Rolf Bolting folgendes Postulat eingereicht:

„Der Lotteriefonds des Kantons Schwyz weist per Ende 2011 einen Bestand von rund 20 Millionen Franken aus, wovon knapp 9 Millionen an diverse Projekte und Institutionen ausgeschüttet wurden. Die Reserven dieses nach Paragraph 27 Absatz 3 der Verordnung über den Finanzhaushalt genannten Spezialfonds belaufen sich also auf rund 11 Mio. Franken. Dies ist keine neue Entwicklung, und seit Jahren weisen wir darauf hin. Es ist jetzt angezeigt, die ‚Ausschüttungsstrategie‘ auch auf den Bereich der Infrastruktur im kulturellen Bereich auszuweiten.

Aus dem Reglement über den Fonds zur Förderung der Kultur (SRSZ 671.111) geht nicht hervor, dass Kulturräume nicht auch von Beiträgen profitieren könnten. Zudem wird aus der Liste über die Beiträge des Lotteriefonds ersichtlich, dass nebst Beiträgen an die Kultur auch Beiträge an das Sozialwesen, für die Jugend und Erziehung, für die Bildung und Forschung, für die Umwelt und Erziehung wie auch Beiträge zur Förderung des Sports ausgeschüttet werden. Auffallend ist, dass einige Infrastrukturvorhaben unterstützt wurden, so z.B. gingen Beiträge an zahlreiche Sportanlagen, an den Aufbau von Bildungsinfrastruktur in Laos oder an die Fischotteranlage im Tierpark Goldau. Diese Praxis widerspricht eigentlich der bis anhin kommunizierten Verweigerung zur Unterstützung von Atelier- und Kulturräumen, obschon der Kulturraumbericht vom 10. November 2009 und die darauf folgende Kantonsratsdebatte vom April 2010 zum RRB 283/2010 aufgezeigt haben, dass die Frage nach Atelier- und Kulturräumen im Kanton Schwyz nach wie vor eine Herausforderung für Gemeinden, Bezirke oder weitere Organisationen darstellt. Es werden seit Jahren Lotteriefondsgelder gehortet, obschon auch seit mindestens drei Jahren klar ist, dass die Kulturraumfrage im Kanton Schwyz ungelöst ist.

In der kantonalen Verordnung über die Lotterien und Wetten (SRSZ 542.210) werden in Paragraph 12 unter Mittelverwendung im Absatz 2 e) explizit auch Sporteinrichtungen im Kanton Schwyz als mögliche Empfänger aufgelistet. Eine solche explizite Erwähnung fehlt im Bereich der Kultur, wobei ein kulturelles Projekt, wie unter c) erwähnt nach unserem Verständnis auch die Erstellung von Atelier- und Kulturräumen sein könnte. Gerade die Initiierung von solchen kulturellen Zentren ist aufgrund der erstmaligen Infrastrukturkosten besonders schwierig und scheitert oft am Geld. Lotteriefondsgelder könnten hier mittels Anschubfinanzierung eine prosperierende und lebendige Kultur- und somit auch Standortentwicklung ermöglichen!

Wir fordern den Regierungsrat deshalb auf, seine Kulturförderstrategie auf die Möglichkeit zur Unterstützung von Infrastrukturprojekten im kulturellen Bereich auszuweiten; konkret sollen an Gemeinden, Bezirke oder an weitere im kulturellen Bereich tätigen Organisationen für die Schaffung von Atelier- und Kulturräumen – analog den Sportanlagen – auch Beiträge aus dem Lotteriefonds ausgerichtet werden können.

Wir danken dem Regierungsrat für die wohlwollende Prüfung.“

---